Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 5 (1838)

Heft: 12

Artikel: Auszug eines Berichtes über die Artillerieschule in Thun vom 28. Juli bis 22. Sept 1838

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auszug eines Berichts über die Artillerieschule in Thun vom 28. Juli bis 22. Sept. 1838.

Die Dauer der Schule theilte sich in zwei Hauptabschnitte, wovon der erste vom 28. Juli bis 18. August der speziellen Instruktion der Offiziere gewidmet, die zweite vom 18. August bis 22. September hingegen zur Instruktion der Unteroffiziere und Soldaten bestimmt war.

Erste Hälfte der Schule vom 28. Juli bis 18. August.

Die Offiziere wurden in zwei Klassen getheilt, welche in ihrer Beschäftigung unter einander abwechselten. Die Offiziere der ersten und zweiten Compagnie bildeten die erste, und die der dritten und vierten die zweite Klasse.

Bestandtheile der Instruktion.

1) Handgriffe an der Piece. Diese wurden nach dem Entwurf eines neuen Exercier-Reglementes für die Artillerie instruirt, das Herr Oberst Hirzel seit einigen Jahren mit vieler Mühe für das englisch-lafetirte Geschütz bearbeitet hatte; es sind darin wesentliche Abänderungen gegen das ältere Reglement von 1817 enthalten, die zum Theil Abkürzungen bezwecken, zum Theil aber hauptsächlich Vereinfachung einiger Bewegungen, an denen früher der Kanonier leicht irre wurde. Während der Schule wurde Manches daran noch berichtigt, und jetzt soll es, wie man hört, bereits von der eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde angenommen sein. In mehreren Cantonen wird dasselbe zwar Gegner finden, indessen ist es eben das einzige Reglement, das bei uns für das englisch-lafetirte Geschütz besteht, und somit wird es wohl gerathener, dieses anzunehmen, als gar keines. Bei Einübung desselben haben wir nur in einem Punkt einen wesentlichen Uebelstand empfunden. Schon in der ersten Woche wurde nämlich verlangt, daß ein jeder Offizier alle Handgriffe an der Piece nicht nur gehörig commandiren, sondern dieselben auch nach dem neuen Reglement buchstäblich erklären könne; wer dieß nicht zu leisten im Stande war, mußte in der nächsten Woche sich sogar in den Freistunden damit beschäftigen und sich einem zweiten Examen unterwerfen.

2) Nomenclatur des englischen Materiellen an Piece, Protze und Caisson. Diese wurde nach einem neu verfaßten Verzeichnisse behandelt und an zierlich gearbeiteten Modellen in Viertels- und Drittels-Größe am deutlichsten erlernt.

3) Feuerwerkersfach. Hierin war die Instruktion für Offiziere sehr oberflächlich und lau, so daß nachher geklagt wurde, die Offiziere, welche später zu Instruktoren der Truppe für diesen Zweig bezeichnet waren, hätten nichts geleistet.

4) Cours über die eidgenössische Comptabilität. Zu diesem Behufe hat Herr Hauptmann und Quartiermeister Teuscher eine vollständige Buchhaltung entworfen, deren Formulare den Offizier in Stand setzen, seine Comptabilität kurz, deutlich und geordnet zu führen. Es wurde dieselbe so gut vorgetragen, daß es den Compagnie-Commandanten bald ein Leichtes wurde, ihre Situations-Rapporte und Sold-Ausweise schnell und genau herzustellen.

5) Reitschule. Diese wurde nach Anleitung einer neu herausgekommenen Schrift: „Versuch einer Reit-Instruktion für die eidgenössische Artillerie" durch Hrn. Hauptmann Denzler dirigirt. Jene Anleitung ist aber nicht für den Offizier berechnet, denn dieser wird dabei, wenn er es nicht schon kann, keineswegs reiten lernen; der Hauptzweck dabei ist wohl der, dem Offizier zu zeigen, wie er seinen Trainsoldaten instruiren muß, um ihn durch verschiedene Uebungen dahin zu bringen, daß er einen etwas festen Sitz erlangt und in Stand gesetzt wird, sein Sattelpferd, wenn es auch noch so ungeübt und wenig zugeritten ist, doch schnell nach den verschiedenen Commandos zum Gehorsam zu bringen. Die Reit-Instruktion verbunden mit dem Putzen der Pferde war eine der strengsten Seiten des Dienstes, indessen hatten die meisten Offiziere Freude daran, und wenn sie auch für sich selbst nichts dabei gewannen als einen festern Sitz und mehr Zuversichtlichkeit zu Pferde, so ist dieß schon von Werth für einen Artillerieoffizier.

6) Geschirrkenntniß. Diesem Theile des Traindienstes wurde von Herrn Hauptmann Denzler eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, indem die gute Erhaltung der Pferde und deren Dienstbrauchbarkeit so eng mit demselben verbunden ist. Der Offizier mußte daher jedes einzelne Stückchen des Geschirrs kennen lernen und es dahin zu bringen suchen, mehrere durcheinander geworfene Geschirre schnell und richtig wieder zusammen zu setzen.

7) Unterricht im Satteln, Beschirren und Anspannen. Um die größtmöglichste Uebereinstimmung und Zeitersparniß zu erzielen, ist auch über diesen Dienstzweig seit zwei Jahren ein Reglement entworfen und ausgefertiget worden; der Wetteifer unter den Offizieren setzte sie vermittelst dieses Regle-

ments bald in Stand, ebenso schnell und richtig anzuschirren und anzuspannen, als der geübteste Trainsoldat. In einer darüber angestellten Prüfung war der schnellste im Stande, ein Sattelpferd und ein Handpferd in 9 Minuten vollständig an- und wieder auszuschirren.

8) Fahrschule. Zu dieser blieb wenig Zeit übrig, so daß die wenigsten Offiziere, wenn sie nicht noch anderwärts Uebung haben, im Stande sind, den daherigen Unterricht in ihren Cantonen gründlich zu leiten.

9) Lastenbewegungen (Manœuvres de Force). Es wurden einige gemacht, aber ohne gründliche Anleitung; in dieser Beziehung blieb vieles zu wünschen übrig. Die gelungenste Operation ohne vorherige Uebung war die schnelle Instandstellung einer Zwölfpfünder-Piece, deren Lafetenbaum auf einem Instruktions-Marsche entzwei brach.

Im Uebrigen beschäftigte man sich noch wie in frühern Jahren mit dem Unterricht in Pferdekenntniß, Distanzenschätzen, Faschinenmachen, Rasenconstruktion und besonders häufig mit Positions-Geschütz-Schule.

Zweite Hälfte der Schule v. 18. August bis 22. September.

Die auf den 18. August eingerückten Contingente aus sämmtlichen Artillerie stellenden Cantonen, nebst einigen Trainsoldaten aus den meisten Cantonen wurden so eingetheilt, daß jede Artillerie-Compagnie 40 Mann erhielt. In jeder Compagnie versah ein Offizier den Wochendienst während 5 Tagen; der Dienst des Wacht-Offiziers wechselte alle 24 Stunden.

Die Offiziere bildeten nun 4 Klassen und zwar so, daß in jeder Klasse sich Offiziere aus allen 4 Compagnien befanden. Diese Klassen wechselten in den verschiedenen Diensten mit einander ab und waren dazu bestimmt, ihrerseits die Mannschaft wieder zu instruiren und das sowohl im Train- und Stalldienst als in allen Zweigen des Felddienstes. Bis dahin waren nur so viel Zugpferde eingerückt, um die Trainsoldaten mit der Reit- und Fahrschule zu beschäftigen.

Diese Instruktions-Weise dauerte nun bis den 13. September, wo wir die übrigen Pferde erhielten und von diesem Tage an ward die Schule gleichsam ein effektiver Felddienst.

Die Offiziers-Klassen hörten auf und jede Compagnie mußte nun folgende Dienste versehen lassen.

a) Den Wochendienst in der Caserne während 5 Tagen.

b) Den Dienst im Park durch den Offizier des Materiellen und der Munition unter der Controle und der Verantwortlichkeit der Batterie-Commandanten; Dauer zwei Tage, an deren Schlusse ein Rapport über Materielles und Munition eingeliefert werden mußte.

c) Den Dienst beim Train, welcher ebenfalls durch Artillerieoffiziere der Reihe nach während zwei Tagen versehen wurde; der Offizier des Trains bei jeder Compagnie mußte dem Putzen der Pferde, jedem Tränken und Haberfutter beiwohnen und Nachts 9½ Uhr noch eine Ronde in seinem Stalle machen um sich zu versichern, daß die Pferde lang gebunden und gute Streue haben; ferners hatte er seinem Compagnie-Commandanten den Stall-Rapport, Behuf seines Situations-Rapportes, einzugeben.

Die Controle und Oberaufsicht über die 4 Offiziere des Trains führte jeden Tag abwechselnd ein Compagnie-Commandant als Hauptmann vom Train; an diesen gingen vom Stab aus alle Verordnungen und Befehle den Train betreffend, und er führte das Commando über den Train bis in den Park und von da wieder in den Stall zurück. Nachts um 10 Uhr hatte er noch in allen Ställen eine Ronde zu machen um sich zu versichern, daß seine untergebenen Offiziere den Dienst gehörig versehen. Die drei Trainoffiziere, welche nach Thun gesandt worden waren, hatten als solche keinen Dienst mehr zu thun, sondern es wurden ihnen Nebensachen, wie Feldschmiede, Sattlerei ꝛc. zur Aufsicht übergeben. Es liegt nämlich im Plan, die eigentlichen Trainoffiziere eingehen zu lassen, und diesen Dienst den jüngeren Artillerieoffizieren zu übergeben, wie es bereits schon in Zürich seit mehreren Jahren üblich ist. Dieses System scheint zweckmäßig, weil jeder Offizier mit dem Trainwesen ganz vertraut werden sollte, und ohnehin die Stellung der bisherigen besondern Trainoffiziere schon so vielfachen Anlaß zu Klagen gegeben hat.

Den Batterie-Manoeuvres, welche streng nach dem alten Reglement von 1817 gemacht wurden, mit Weglassung einiger Commandos, die vermöge der größeren Beweglichkeit des englischen Systems unnöthig werden, wurde eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die geschicktern unter den Offizieren mußten abwechselnd die Batterie commandiren und dabei die Commandos der Zugs- und Caissons-Commandanten und alle einzelnen Bewegungen streng reglementarisch erklären; bei den Manoeuvern im Trab commandirten bloß die Compagnie-Commandanten.

Den 15. wurde ein Instruktionsmarsch über Thierachern, Amsoldingen und die Schoren-Allmend

zurück gemacht. Hinter dem Pulverthurm bei Amsoldingen wurde auf eine jenseits des Thales auf circa 1200 Schritt entfernte Scheibe geschossen. An einem neuen Berner 12 Pfünder brach beim ersten Schuß mit ganzer Ladung der Lafetenbaum entzwei. Bei der nachherigen Untersuchung wurde das Holz als schlecht gefunden. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Piece an einem sanften Abhange stand und derselben kein Rücklauf gestattet war. Sie wurde in sehr kurzer Zeit mit 2 Schlepptauen wieder so fest aufgebunden, daß sie der Batterie bis nach Thun ohne den mindesten Unfall folgen konnte. Das zweite Schießen fand auf dem flachen Seeufer bei Schoren statt, wo mit dem Kernschusse à ricochet über die Seefläche auf ein weit entfernt stehendes Schiff gefeuert wurde; der Effekt war überraschend.

Am 18. September ward ein Instruktions-Marsch veranstaltet über Steffisburg nach Schwarzenegg, während welchem auf drei verschiedene Distanzen geschossen wurde; das erste Ziel gieng über einen Thalgrund hinüber auf 1000 Schritte Distanz, das zweite war ein von Stroh aufgestellter Mann auf 750 Schritt Entfernung, dem vermittelst Visierschuß der Kopf im dritten Schuße so weggeschossen wurde, daß er den Berg hinunter rollte. Das dritte eine Scheibe in der Tiefe auf 1800 Schritt Entfernung.

In der letzten Woche wurden mehrere Male Brigaden-Manoeuvres mit zwei vereinigten Batterien vorgenommen; da aber zuvor keine theoretische Einübung statt gefunden hatte und die Batterie-Commandanten mit der Brigadeschule nicht vertraut waren, so gieng deren Ausführung schlecht von statten.

Am 20. Mittags wurde um 1½ Uhr General-Marsch geschlagen: bei der zweiten Compagnie, die sich am schnellsten auf der Allmend einfand, dauerte es vom ersten Trompetenstoß bis zum ersten Schuß nur 30 Minuten, obwohl die Zugpferde, welche erst angeschirrt werden mußten, sich noch beim Putzen befanden. In der Compagnie ereignete sich aber dann beim zweiten Schuß der ersten Piece ein Unglücksfall, weil die beiden Nr. 1 sich das Wort gegeben hatten, nur ganz flüchtig oder so zu sagen, gar nicht auszuwischen, um desto schneller zu sein.

Sogleich nachher wurde das Wettfeuer Kantonal-Detachementsweise vorgenommen und dabei 6 Fahnen vertheilt.

Das Resultat war folgendes:

Protokoll

über das

Wettfeuer der Kantonal-Artillerie-Detachemente.

Aufstellung vom Ziel 1200 Schritt: Schußweite 1000 Schritt:

Detachemente	Zahl der Piecen	Zahl der Schüße	Zahl der Treffer	Total der Secunden	Quotient
Neuenburg	1	5	4	251	62
Schaffhausen	1	5	3	218	72
Genf	1	5	3	281	93
Freyburg	1	5	2	258	129
Zürich	2	10	4	305	152
Waadt	2	10	3	244	162
Bern	3	15	7	382	163
Solothurn	1	5	2	338	169
Aargau	1	5	1	198	198
St. Gallen	1	5	1	339	339
Basel, Stadt *)	1	5	0	291	0
Luzern	1	5	0	351	0

*) Basel hatte einen einzigen seiner Leute an der Piece, die andern waren mit den Verwundeten.

Am 22. September wurde die Truppe entlassen.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Genie-Offiziere klagten über zu wenig Beschäftigung und haben während der langen Instruktionszeit nicht viel gelernt.

Die Sappeur-Compagnie hätte in 3 Wochen füglich das leisten können, wozu sie acht Wochen nehmen mußte, und ein solcher Zeitverlust ist für diese um so empfindlicher, da die meisten davon Handwerker sind, die bei Hause viel versäumen.

Ganz anders verhält es sich mit der Artillerie-Instruktion; diese wurde durch Herrn Hauptmann Denzler vorzüglich geleitet, besonders was den Traindienst anbelangt und es ist sich zu verwundern, wie viel in so kurzer Zeit von Offizieren und Soldaten geleistet wurde. Zwar sind dabei die Offiziere in Be-

ziehung auf die Zahl der Arbeitstunden sowohl im äußeren Dienst als auch schriftlich bei Hause in solchem Grad in Anspruch genommen worden, wie dieß bei einer länger anhaltenden Instruktion nicht wohl verlangt werden dürfte; für so kurze Zeit ließ man es sich indessen um so eher gefallen, als man wirklich die Ueberzeugung schöpfte, daß der Dienst gut geleitet werde und die Gelegenheit vorhanden sei, sich als Artillerie-Offizier gehörig auszubilden.

Im inneren Dienste, der ganz nach dem allgemeinen Dienstreglement von 1834 eingerichtet war, wurde ebenfalls von Herrn Hauptmann Denzler die strengste Mannszucht gehalten und von jedem Dienstthuenden Offizier verlangt, daß er auch in den kleinsten Details reglementarisch genau und fest verfahre.

Die Schule in Thun, die so sehr verschieden ist von dem, was in militairischer Beziehung in den einzelnen Kantonen geleistet wird, mit einziger Ausnahme von Zürich, scheint dazu geeignet, der Schweiz in Ermanglung auswärts gebildeter Militairs, einen Kern von Offizieren und Soldaten zu pflanzen und zu erhalten, durch welche die Kantonal-Instruktionen desto zweckmäßiger geleitet und befördert werden können; es ist in dieser Hinsicht zu bedauern, daß nicht eine ähnliche Einrichtung für Infanterie-Offiziere besteht: wenn aber erst diese Schule so geleitet wird, wie unter anderm die dießjährige durch Herrn Hauptmann Denzler (als Organ von Herrn Oberst Hirzel) so kann sie namentlich für den Offizier nicht bloß in militairischer, sondern auch in bürgerlicher Beziehung höchstnützlich werden; indem nämlich die meisten in eine ihnen früher ungewohnte Anstrengung versetzt werden, lernen sie ihre Kräfte kennen und finden, daß es nur eines festen Willens bedarf, um manches zu leisten, was man sich vorher nicht zugetraut hätte.

Ansichten über die Artillerie-Korps der verschiedenen Kantone, nach den Wahrnehmungen während dieses Schulkurses.

Zürich hat die best instruirten Offiziere, Kanoniere und Trainsoldaten.

Basel-Stadt verwendet vielen Fleiß auf die Artillerie, hat sehr gebildete und eifrige Offiziere und gewandte Soldaten.

Neuenburg, Genf, Waadt und Freyburg haben gute Offiziere und Soldaten, sie zeichnen sich besonders im Manövriren durch Schnelligkeit aus, haben aber im innern Dienst nicht immer die beste Ordnung.

Schaffhausen hat gute Offiziere und Soldaten.

Aargau hat gute Offiziere und Trainsoldaten, die Kanoniere sind zum Theil etwas schläfrig.

St. Gallen. Die Offiziere halten viel auf Tenue, hingegen ist Mangel an Dienstkenntniß fühlbar; die Kanoniere haben entsprechende Vorkenntnisse und machen sich bald gut.

Luzern. Offiziere und Kanoniere lassen vieles zu wünschen.

Solothurn ist bemüht seine Artillerie auf bessern Fuß zu bringen und hat bereits schon neues Material angeschafft.

Bern. Es ist auffallend, daß von den vier Offizieren, die der Kanton Bern, welcher sonst in militairischer Beziehung so hoch gestellt ist, keiner war, der auf eine mehr als gewöhnliche Bildung Anspruch machen konnte. Außer einem einzigen, der schon früher einmal die Schule besucht hat, und deßhalb den Dienst gut versah, haben die andern als Artillerie-Offiziere wenig geleistet. Wie die Offiziere so waren auch viele der Soldaten; sie kennen wenig vom Dienste, sind schläfrig und zum Theil sogar ungelehrig.

Anm. der Red. Dieses Urtheil über die bernerische Artillerie ist vielleicht etwas zu streng, obschon die in demselben hervorgehobenen Mängel nun schon bei verschiedenen Gelegenheiten gerügt worden sind. Eine Hauptursache, warum die bernerische Artillerie seit einiger Zeit hinter derjenigen anderer Kantone zurückbleibt, muß theils in der allzukurzen Instruktionszeit der Recruten, theils aber auch in der Unvollständigkeit des Eidgenössischen Artillerie-Reglements und den daherigen Abweichungen der Instruktion, wo jeder Instruktor nach seinen Ideen lehrt, gesucht werden. Immerhin wird sich das Militär-Departement endlich überzeugen müssen, daß, wenn sechs Wochen zur Instruktion der Infanterie-Rekruten nöthig erachtet werden, vier Wochen zur vollständigen Ausbildung des Artillerie-Rekruten unmöglich genügen können.

Einige Bemerkungen über das englische Construktionssystem im Gegensatz zum französischen sogenannten Gribeauvalschen.

Das englische System verdient den Vorzug wegen seiner schnellen Beweglichkeit, da man im Stande ist die Batterie weit rascher ins Feuer zu bringen, als es bei dem französischem System geschieht, und sich in viel kürzerer Zeit von einem Orte zum andern zu

begeben. Ferners bietet die englische Protze wegen des größeren Munitionsvorrathes bei der Piece einen wesentlichen Vortheil dar. Auch ist es ein seltener Fall, daß eine Piece oder Caisson bei noch so kurzer Wendung auf ganz unebenem Boden und selbst beim Setzen über Gräben umstürzt. Hingegen sind die englischen Piecen und Caissons wegen ihrer massiven Construktion und der größeren Belastung der Protze weit schwerfälliger zum Transportieren als die französischen Piecen sammt ihren Caissons; zumal jetzt das sechs Pfünder-Caliber angenommen ist, statt früher nur vier Pfünder.

Was man daher früher mit zwei Pferden leicht in Bewegung setzte, dafür sind jetzt vier kaum hinreichend. Seit der Einführung des englischen Systems erheischt die gute Unterhaltung der Artillerie weit größere ökonomische Opfer als früher und dürfte deßhalb für mehrere Kantone drückend werden.

Und im Falle es je Ernst gelten sollte, frägt es sich erst noch, ob in unserer bergigen Schweiz den Vorzügen des englischen sechs Pfünders oder des leichtern Transports wegen dem französischen vier Pfünder mehr Werth beizulegen wäre.

Literatur.

Abriss der Militär-Statistik der Schweiz,

mit geschichtlichen Nachweisungen über die Entwicklung des eidgenössischen Kriegswesens, und vergleichenden militär-statistischen Uebersichten einiger benachbarten Staaten. Von H. Leemann, Lieutenant. Erste Abtheilung 1839. Bern, in Commission in der L. R. Walthard'schen Buchhandlung.

Unter diesem Titel erschien vor wenigen Tagen eine Brochüre, welcher wir eine besondere Aufmerksamkeit schenken zu müssen glauben, da unseres Wissens noch nichts Aehnliches besteht, und eine Schrift dieser Art, wenn gut durchgeführt, von wesentlichem Nutzen für die Bildung des Wehrstandes ist. Wir glauben daß einige Bemerkungen darüber den schicklichsten Platz in der helvetischen Militär-Zeitschrift finden dürften, und hegen das Vertrauen, daß die verehrliche Redaktion derselben uns einige Spalten für diesen Behuf einräumen werde. Ehe wir jedoch zur Erörterung der fraglichen Schrift selbst schreiten, müssen wir uns einige allgemeine Reflexionen über die Bildung des Wehrstandes und besonders des Offizierkorps in der Schweiz erlauben.

In allen Staaten Europa's wird für die Bildung des Offizierscorps ungemein Vieles gethan; die vorzüglichsten Institute, mit den ausgesuchtesten Lehrern besetzt, bereiten den jungen Mann für seine wichtige Laufbahn vor, indem sie ihm diejenigen Kenntnisse beibringen, welche, wenn er den Pflichten und Obliegenheiten seines Standes in allen Theilen nachkommen will, ihm unentbehrlich sind. Alle Zweige des Wissens, sobald sie nur die geringste Beziehung auf den Militärstand haben, werden darin gelehrt, und so vorbereitet tritt der junge Mann bei seinem Corps ein, wo er dasjenige ausübt, was er gelernt hat: er tritt aus der theoretischen in die praktische Schule über. Hierin steht die Schweiz ganz isolirt da. Es ist keine Vorbereitungsschule vorhanden, worin der junge Mann, welcher sich dem Offiziersstande widmen will, die unumgänglich nöthigen Vorkenntnisse schöpfen könnte; seine ganze Theorie besteht in dem Auswendiglernen gewisser Formeln, der Exerzierreglemente; er erhält wenig oder gar keine Aufschlüsse über Taktik, über Terrainbenutzung, nicht einmal die Kriegsgeschichte seines Vaterlandes, seine Streitkräfte und ihr Verhältniß zu denen anderer Mächte wird ihm gelehrt, und doch ist dieß die erste Grundlage des Wissens eines Offiziers! Will nun einer nicht gänzlich unbekannt mit dem Allernothwendigsten bleiben, so muß er durch Privatstudien so gut als möglich nachhelfen, und diese Privatstudien zu erleichtern, soll das in Frage stehende Werk ein Hülfsmittel sein. Wir gehen nun zur Prüfung desselben über.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen, wovon dieses Heft nur die erste behandelt, nämlich die Eidgenossenschaft im allgemeinen. Nach einigen Einleitungsworten zu dem ersten Abschnitt, welcher einen geschichtlichen Abriß der Entwicklung des eidgenössischen Kriegswesens enthält, behandelt der Hr. Verfasser in der ersten Unterabtheilung die ältesten Kriegseinrichtungen der Schweizer bis zur Aufstellung des Defensionals im Jahre 1647. Hier giebt er eine Uebersicht über das Verhältniß der Kriegseinrichtung zur Staatsverwaltung, über die Bewaffnung des Fußvolks und der Reiterei, über Gefechtsstellung und Kampfart, über die Belagerungswerkzeuge, über die Befestigungsart; dann beschreibt er die merkwürdigsten Schweizerschlachten, wie z. B. die am Morgarten, über welche er mehrere, bisher unbekannte No-